Das Reich, die Hansestädte und England (1590—1618)

(Teildruck)

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Philipps-Universität zu Marburg

Vorgelegt von

Ludwig Beutin

aus Bremen

Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät
Marburg (Lahn) 1929

Verlag Karl Curtius Berlin
1929

Als Dissertation angenommen am 9. Mai 1928.
Berichterstatter: Herr Professor Dr. Rudolf Häpke.
Tag der mündlichen Prüfung am 9. Mai 1928.

Die vollständige Arbeit erscheint in den „Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur", herausgegeben von Prof. Dr. R. Häpke, im Verlag K. Curtius, Berlin.

Meinen Eltern

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit behandelt die vom Reich und der Hanse gemeinsam betriebene Handelspolitik während des Streites der Hanse mit England um ihre Zollprivilegien, in der Zeit zwischen 1590 und 1618. Es soll versucht werden, sie in ihrer Verknüpfung mit der allgemeinen Entwicklung des Reichs und der großen Politik zu sehen. Gerade der Ausgang der Hanse steht unter dem Zeichen des weltumspannenden Kampfes zwischen den katholischen Mächten, deren Führer Spanien ist, und ihren erstarkenden Gegnern, England und den Niederlanden. Dieses Ringen läßt auch auf die oft wenig erfreulichen Vorgänge auf deutschem Boden ein Licht welthistorischer Bedeutung fallen.

An ungedruckten Quellen wurden neben dem schon von Ehrenberg benutzten Material der Archive in Lübeck und Bremen besonders die in Wien aufbewahrten Akten des Reichshofrats herangezogen, auf deren Wichtigkeit R. Häpke neuerdings hingewiesen hat (Reichswirtschaftspolitik und Hanse, Hansische Geschichtsblätter 1925). Daneben wurden die Aktenbestände der kaiserlichen Kanzlei, in denen sich auf die Hanse bezügliche Stücke vermuten ließen, durchgesehen. Dem Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien, Herrn Hofrat Professor Dr. Bittner, sowie Herrn Sektionsrat Dr. Gross schulde ich herzlichsten Dank für die Unterstützung, die sie sowohl bei meiner Arbeit in Wien als auch durch Übersendung eines Teils der Akten nach Marburg mir zuteil werden ließen. Ebenso danke ich dem Direktor des Staatsarchivs zu Bremen, Herrn Syndikus Dr. Entholt, und dem Direktor des Staatsarchivs zu Lübeck, Herrn Staatsrat Dr. Kretzschmar, für die mir stets bewiesene Hilfsbereitschaft.

In den Aktenauszügen erwiesen sich folgende Abweichungen von der Schreibweise des Originals als erwünscht:

Bei verschiedenartiger Schreibung desselben Worts wurde die dem heutigen Deutsch näher stehende Form gewählt; Groß- und Kleinschreibung wurde nach heutiger Regel durchgeführt, die Interpunktion desgleichen. Die Datierung der Akten wurde, wo es möglich war, durch die Hinzusetzung des Stils, nach dem sie geschah, ergänzt. In England wurde durchweg der alte Stil gebraucht.

Zum Schluß danke ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. R. Häpke, auf das beste für die Anteilnahme und Förderung, die er meiner Arbeit stets entgegengebracht hat.

Marburg, Pfingsten 1929.

Ludwig Beutin.

Literatur.

Baasch, E.: Hamburgs Seeschiffahrt und Warenhandel vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrh. Zeitschr. d. Vereins f. Hamburgische Gesch. Bd. IX, Hamburg 1894, S. 295 ff.

Baasch, E.: Die Durchfuhr in Lübeck. Hansische Geschichtsblätter (= H. Gbll.) 1907, S. 109 ff.

Bezold, F. v.: Kaiser Rudolf II. und die heilige Liga. Abhdlg. d. histor. Klasse der bayrischen Akademie der Wissenschaften, Bd. XVII, München 1886, S. 339 ff.

Bippen, W. v.: Geschichte der Stadt Bremen. Bd. II. Bremen 1898.

Brakel, S. v.: Die Entwickl. u. Organisation der Merchant Adventurers. Vierteljahrsschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. V. Berlin 1907. S. 401 ff.

Brentano, L.: Eine Geschichte der wirtschaftl. Entwicklung Englands, Bd. II: Die Zeit des Merkantilismus. Jena 1927.

Corbett, Julian S.: The Successors of Drake. New impression. London etc. 1919.

Cunningham, W.: The Growth of English Industry and Commerce in Modern Times. Part. II: The Mercantile System. 6. ed. Cambridge 1921.

Durham, H.: The Relations of the Crown to Trade under James I. Transactions of the Royal Historical Society, New Series, Vol. XIII, London 1899, S. 199 ff.

Ehrenberg, R.: Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth. Jena 1896.

Fiedler, H.: Danzig und England. Die Handelsbestrebungen der Engländer vom Ende des 14. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts. Zeitschr. d. Westpreuß. Gesch.-V., H. 68, 1928, S. 61 ff.

Frensdorff, F.: Das Reich und die Hansestädte. Ztschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, Bd. XX, Weimar 1899, S. 115 ff.

Friis, A.: Alderman Cockayne's Project and the Cloth Trade. The Commercial Policy of England in its Main Aspects. 1603—1625. Copenhagen-London 1927.

Gindely, A.: Rudolf II. und seine Zeit (1600—1612). 2 Bde. Prag 1863—1865.

Haacke, H.: Wirtschaftspolizeiliche Bestimmungen in den Reichsabschieden. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 116, Jena 1921, S. 465 ff.

Häberlin, F. D.: Neueste Teutsche Reichsgeschichte, Bd. 16—20, Halle 1784 ff. Bd. 21—24, bearbeitet u. fortgesetzt von R. v. Senkenberg, Halle 1790 ff.

Häpke, R.: Reichswirtschaftspolitik und Hanse nach den Wiener Reichsakten des 16. Jahrh. H. Gbll. 1925, Lübeck 1925, S. 164 ff.

Häpke, R.: Die Handelspolitik der Tudors. H. Gbll. 1914, S. 339 ff.

Häpke, R.: Wirtschaftsgeschichte.[2] Leipzig 1928.

Hagedorn, B.: Ostfrieslands Handel und Schiffahrt vom Ausgang des 16. Jh. bis zum Westfälischen Frieden (1580—1648). Berlin 1912.

Hartung, F.: Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrh. bis zur Gegenwart.[3] Leipzig 1928.

Hassebrauk, G.: Herzog Heinrich Julius und die Stadt Braunschweig. Jahrb. d. Geschichtsvereins f. d. Herzogtum Braunschweig. 9. Jgg. Wolfenbüttel 1910, S. 62 ff.

Hewins, W. A. S.: English Trade and Finance chiefly in the 17. Century. London 1892.

Hitzigrath, H.: Die politischen Beziehungen zwischen Hamburg und England zur Zeit Jakobs I., Karls I. u. der Republik (1611—1660). Realschulprogr. Hamm 1907, Hamburg 1907.

Hitzigrath, H.: Die Handelsbeziehungen zwischen Hamburg u. England von 1611—1660. Realschulprogr. Hamm 1912, Hamburg 1912.

Lappenberg, J. M.: Urkundliche Geschichte des Hansischen Stahlhofs zu London. 2 Bde. Hamburg 1851.

Lingelbach, W. E.: The Internal Organisation of the Merchant Adventurers of England. Transactions of the Royal Hist. Soc. New Series, vol. XVI, London o. J., S. 19 ff.

Lintum, C. te: De Merchant Adventurers in de Nederlanden. 's-Gravenhage 1905.

Marcus, J. R.: Die handelspolitischen Beziehungen zwischen England und Deutschland in den Jahren 1576—1585. Diss. Berlin 1925.

Meyer, A. O.: England und die katholische Kirche unter Elisabeth. Rom 1911.

Montague, J. C.: History of England 1603—1660. Political History of England, vol. VII, London etc. 1907.

Pollard, A. F.: History of England 1547—1603. Political History of England, vol. VI, London etc. 1910.

Ritter, M.: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges. Bd. II: 1586—1618. Stuttg. 1895.

Roscher, W.: Die deutsche Nationalökonomik an der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrh. Abhdlg. d. Sächsischen Gesellschaft der Wissensch. Bd. IV, Leipzig 1862, S. 263 ff.

Schäfer, D.: Deutschland und England im Welthandel des 16. Jahrh. Preußische Jahrbücher Bd. 53, S. 268 ff.

Schäfer, D.: Geschichte von Dänemark. Bd. V: 1559—1648. Gotha 1902.

Schäfer, D.: Die deutsche Hanse.[3] Bielefeld u. Leipzig 1925.

Sellers, M.: The Acts and Ordinances of the Eastland Company. (Introduction), London 1906.

Simson, P.: Die Organisation der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert. H. Gbll. 1907, S. 207 ff.

Simson, P.: Der Londoner Kontorsekretär Georg Lisemann aus Danzig. H. Gbll. 1910, S. 441 ff.

Stieve, F.: Rudolf II., deutscher Kaiser. Abhandlgn., Vorträge u. Reden, Leipzig 1900, S. 93 ff.

Vogel, W.: Kurze Geschichte der deutschen Hanse. München und Leipzig 1913.

Wheeler, J.: A Treatise of Commerce. London und Middelburg 1601.

Wiskemann, E.: Hamburgs Stellung in der Welthandelspolitik von den Anfängen bis 1814. Hamburg 1928.

Quellen.

I. *Gedruckte Quellen.*

Kölner Inventar, Bd. II (1572—1591), bearb. v. Konstantin Höhlbaum, Leipzig 1903 (zitiert: K. I. II).

Danziger Inventar (1531—1591), bearb. v. Paul Simson, München und Leipzig 1913 (zitiert: D. I.).

Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse u. zur deutschen Seegeschichte, bearb. v. Rudolf Häpke. Bd. II: 1558—1669. Lübeck 1923 (zitiert: N. A. II).

Das Tagebuch des lübischen Bürgermeisters Brokes. ed. v. Pauli, Ztschr. d. Vereins f. lüb. Geschichte. Bd. II, Lübeck 1861.

Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. I—XI, München 1870—1909 (zitiert: B. u. A.).

Acts of the Privy Council of England. New Series, ed. by John Roche Dasent. Vol. XIV—XXXII (1586—1604), London 1897—1907 (zitiert: P. C.).

Calendar of State Papers, Domestic Series, of the Reign of Elisabeth. Vol. 1581—1603, ed. by Robert Lemon, Mary Anne Everett Green. London 1867—1870 (zitiert: Dom.).

Calendar of State Papers, Domestic Series, of the Reign of James I. Vol. 1603—1618, ed. by Green. London 1853—1858 (zitiert: Dom. James).

Calendar of State Papers, Domestic Series, of the Reign of Elisabeth and James I. Addenda. 1580—1625, ed by Green. London 1872.

Calendar of State Papers and Manuscripts relating to English Affairs existing in the Archieves and Collections of Venice and in other Libraries of Northern Italy. Vol. VIII—XV (1581—1619), ed. by H. F. Brown, A. B. Hinds. London 1894—1909 (zitiert: Ven.).

Calendar of Letters and State Papers relating to English Affairs preserved principally in the Archieves of Simancas. Vol. III—IV (1580—1603), ed. by M. A. S. Home. London 1896—1899.

Calendar of Manuscripts of the Marquis of Salisbury preserved at Hatfield House. Part III—XIV (1583—1603). London 1889—1923 (zitiert: Hatf.).

Extracts from the Records of the Merchant Adventurers of Newcastle upon Tyne. 2 vol. Durham 1895—1899 (Publications of the Surtees Society vol. 93, 101).

The Acts and Ordinances of the Eastland Company. Ed. for the Royal Historical Society by Maud Sellers. London 1906.

II. *Ungedruckte Quellen.*

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien:

Reichshofratsakten Antiqua fasc. 26—29: Hansestädte.
fasc. 255: Lübeck.
(zitiert: „Wien“ mit Angabe der Fascikelnummer.)

Reichskanzleiakten:

England	Hofkorrespondenz	fasc. 2.
„	Varia	fasc. 5.
Spanien	Korrespondenz	fasc. 10—16.
„	Varia	fasc. 2.

Staatsarchiv Bremen. Insbesondere:

Rezesse der Hansetage 1592—1618, A 2 b, fasc. 9—15.
Hanseatica generalia antiqua. 1576—1619, A 2 a, fasc. 3—4.
Verhältnis der Hansestädte zu England, in specie Stahlhof betreffend. C 2.
b) unter Königin Elisabeth,
c) Sendung der Hansestädte an Jakob I.
(zitiert: „Bremen“.)

Staatsarchiv Lübeck. Insbesondere:

Anglicana IV, fasc. 1—4.
(zitiert: „Lübeck Angl.“.)

Inhaltsübersicht.

Einleitung 1

1. Die Vorbereitung des Kampfes durch die Hanse vom Hansetag 1591 bis zum Erlaß des kaiserlichen Mandats von 1597 3

2. Hanse und Reich im gemeinsamen Kampf. Das kaiserliche Mandat und seine Wirkung. Die Verhandlungen mit den Engländern in Stade und Bremen 16

Einleitung.

Für die Erkenntnis der hansischen Geschichte ist es von grundlegender Bedeutung, sie in ihrer Verbundenheit mit der Geschichte des Reiches und der europäischen Staatenwelt zu sehen. Das ist oft versäumt worden, zu oft wurde Hansegeschichte eine erweiterte Lokalforschung.

Eine monographische Darstellung wie die folgende kann kaum die mannigfache Verknüpfung des besonderen Gegenstandes mit anderen erschöpfend darlegen. Sie soll vor allem zunächst Material erschließen und die Wege ebnen für weitere Fragestellung. Wir wollen einen Kampf, den die deutsche Hanse in ihrer spätesten Zeit führte, in seinem Verlauf zu erkennen suchen. Wir sehen sie seit den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts in dem Gebiet ihrer früheren Vorherrschaft in ständigem Zurückweichen begriffen. In Rußland, in den nordischen Ländern, in England kommen Mächte von neuer politischer Eigenart auf, zentralisierte Flächenstaaten, die sich zur Befestigung ihrer politischen Macht auch wirtschaftlicher Maßregeln bedienen. Die Hanse hat ihnen gegenüber bald nur noch wirtschaftliche Kräfte ins Feld zu führen. Sie ist überall in die Verteidigung gedrängt. Freilich erfolgt keine Katastrophe. Das wirtschaftliche Leben in den Städten erlahmt noch nicht. Es werden neue Wege gesucht und gefunden, neue Erwerbszweige erblühen sogar. Aber wo man früher herrschen konnte, muß man sich jetzt hindurchwinden. Der Hansebund, zunächst auf der wirtschaftlichen Macht aufgebaut, zerbröckelt mit ihrem Dahinschwinden.

Bezeichnend für diese Vorgänge ist der Kampf um die Handelsprivilegien in England. Der Gegner ist die Gesellschaft der Merchant Adventurers, die nach der Aufhebung der hansischen Zollprivilegien das tatsächliche Monopol der Tuchausfuhr in Händen hat. Zugleich wendet sich die Hanse gegen den englischen Staat, der die Zollpolitik zugunsten seiner Untertanen handhabt. Zwei Zeitalter stehen sich gegenüber. Die Hansen bestehen auf ihren Privilegien, die ihnen einst unwiderruflich verliehen wurden, sie behaupten ihr gutes altes Recht. Die englische Regierung behauptet wie jede andere Regierung ein Recht anderer Art: Das Recht des Staates. Sie erkennt keine Privile-

gien mehr an, sie will Verträge schließen. Auf diese legt sie sogar Wert. Der Weg Englands ist voller Hindernisse, die Regierung zeigt sich den Hansen gegenüber recht langmütig, weil sie diese nicht sich verfeinden möchte.

Die Betrachtung des Konflikts gewährt weiter einen Einblick in eine der wichtigsten Fragen der deutschen Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert, in die Frage nach dem Verhältnis zwischen Reich und Ständen. Die Hanse wendet sich in der endlichen Erkenntnis, daß sie gegen politische Macht nur wieder politische Macht wirksam einsetzen könne, an das Reich. Die Reichsgewalt kann sich erproben, ihre Kraft wirken lassen. Wir werden am einzelnen Fall sehen, welche Kraft ihr geblieben ist, wie sich die Teile zum Ganzen und zueinander verhalten. Es wird sich zeigen, daß man den Verlauf der Ereignisse genau prüfen muß, ehe man der Reichsgewalt völlige Ohnmacht zuschreibt.

Die Verbindung mit dem Reich ist geboten durch die politische Machtlosigkeit der Hanse. Gleichzeitig mit diesem Versuch, dem Bund Stoßkraft zu geben, sehen wir Bemühungen, ihn auf sich zu stellen, ihm feste Formen zu geben, ihn zu einem „corpus politicum" zu machen. Es sind schwache und unklare Ansätze zu einer neuen Auffassung der Hanse, die über die rein traditionalistische hinausweist und sich staatlichem Denken nähert. Sie entsteht erst in der Notwehr, als der Hanse von gegnerischer Seite die Eigenständigkeit abgesprochen wird.

Die Starrheit, mit der die hansischen Politiker durch Jahrzehnte hin auf ihrem Recht bestehen, muß Wunder nehmen. Es entsteht die Frage, wie weit sie die Dinge so beurteilten, wie die Kaufleute und Gewerbetreibenden in den Städten, die eigentlich Betroffenen, es taten, d. h. es fragt sich, wie weit in der hansischen Politik ökonomisches Denken richtunggebend war und wie weit es von juristischer Denkart überdeckt war. Am Ende hat das Objekt der aufgewandten Mühe kaum mehr entsprochen. Dieselbe Frage ist mit Bezug auf die kaiserlichen Räte zu stellen, die die wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Reichs leiteten.

Auf diese Probleme, zu deren fruchtbarer Bearbeitung die Grenzen weiter zu stecken wären als es hier möglich ist, können wir nur im rückschauenden Kapitel hindeuten.

1.

Die Vorbereitung des Kampfes durch die Hanse. Vom Hansetag 1591 bis zum Erlaß des kaiserlichen Mandats von 1597.

Die Hansestädte hatten seit der Zeit Heinrichs VIII. um die bevorzugte Stellung im englischen Handel zu kämpfen, die sie noch innehatten, nachdem allen anderen Nationen ihre mittelalterlichen Privilegien längst genommen waren. Der Utrechter Vertrag von 1474 hatte sie vor den Engländern selbst bevorzugt. Als Elisabeth zur Regierung gelangte, wurden sie auf die Rechte beschränkt, die den englischen Kaufleuten zustanden. Neben den Hansen hatte die Kompanie der Merchant Adventurers den größten Anteil am Handel mit Tuch, zu jener Zeit dem bedeutendsten Zweig des englischen Handels. Die Gesellschaft wurde zum ausgesprochenen Konkurrenten, als sie 1567 in Hamburg eine Niederlassung gründete und ihren Handel, der sich bis dahin nach den Niederlanden gerichtet hatte, auf das Reich ausdehnte. Ein entscheidender Schlag gegen die Hansen erfolgte, als sie durch Aufhebung der Residenz in Hamburg die Rückgabe ihrer alten Privilegien erzwingen wollten: 1579 wurde ihnen die Gleichstellung mit den Engländern aberkannt, sie hatten künftig denselben Zoll zu zahlen wie die andern Fremden.[1] Die Adventurers, jetzt im Zoll wesentlich vor den Hansen begünstigt, drängten diese schnell zurück und genossen in Wirklichkeit ein Monopol im Tuchhandel. Versuche der Hanse, durch einen Zwangszoll auf englische Tuche und durch Boykott ihre alten Stellung zurückzuerobern, schlugen gänzlich fehl.

---

[1] Die ersten Phasen des hansischen Kampfes um die englischen Privilegien brauchen hier nur skizziert zu werden. Sie sind ausführlich dargestellt bei *J. R. Marcus,* Die handelspolitischen Beziehungen zwischen England und Deutschland in den Jahren 1576—1585. Diss. Berlin 1925. Die wichtigen Wiener Akten, die sich auf den Reichstag von 1582, den Höhepunkt der ersten Kämpfe, beziehen, sind zum größten Teil im Kölner Inventar gedruckt und von Marcus verarbeitet.

Als sich die Adventurers in Emden festsetzten, wandten sich die Städte um Hilfe an den Kaiser, dann an den Reichstag des Jahres 1582. Sie forderten die Ausweisung der englischen Gesellschaft aus dem Reich mit der Begründung, sie habe ein von den Reichspolizeiordnungen verbotenes Monopol inne. Sie erwirkten ein Mandat des Reichstags, das die Engländer als Monopolisten aus dem Reich verwies. Dadurch sollte sowohl der Wettbewerb des englischen Tuchhandels im Reich vernichtet als auch die englische Regierung genötigt werden, den Hansen die bevorrechtete Stellung wieder einzuräumen. Doch kam es zunächst zu keinen energischen Maßnahmen des Reichs, das Mandat wurde vom Kaiser nicht ratifiziert. Bei ihm und bei seinen Räten sprachen gewichtige Gründe gegen die Verbannung der Engländer.[2] Rudolf wollte nicht in die Hoheitsrechte Elisabeths eingreifen.[3] In Prag befürchtete man mit Recht, daß England durch Repressalien den Schaden für die Hansen und Oberdeutschen noch verschlimmern würde, und man wollte statt durch Gewaltmaßnahmen den Städten ihre Rechte durch „gütliche Handlung" wiederverschaffen. Eine solche wurde mit dem englischen Gesandten auf dem Reichstag Gilpin verabredet. Die Hansestädte hatten in den kaiserlichen Räten keine willigen Förderer. Ihre Klagen über die Engländer wurden nicht sehr schwer genommen, und es wurde ihnen sogar in Verkennung oder absichtlicher Entstellung der Sachlage die Schuld am Konflikt allein zugerechnet.[4]

[2] Häpke, Reichswirtschaftspolitik, S. 200.

[3] 1584 Mai 28 n. St. Rudolf an die Kurfürsten: Es könnte so erscheinen, als wenn er die Rückgabe der Privilegien „quasi per viam repressalium von ir erzwingen wolte". Wien 26, 346—351.

[4] Im zitierten Schreiben des Kaisers an die Kurfürsten heißt es: Die Städte haben „. . . . zu diser Weitleuffigkeit und Locherung irer Freiheiten nit wenig Ursach geben, indeme sie sich anfenglich der Koniginne widersetzet und auch deren Imposten und Aufschleg, die in der Cron menniglich geben müssen, gewidert, letztlich auch die Engellender wider der Konigin Enpiethen und Verwarnen von Hamburg und andern Heffen vertriben haben, daher aller diser Unrath geflossen." Auch ist der Kaiser der Meinung, „. . . dass die Sach des geclagten Monopolii halber nit so richtig sei als angegeben". Sie muß erst durch kaiserliche Kommissare untersucht werden. Dazu Marcus, S. 55, Anm. 20. K. I. Nr. 2179. Über die Frage, ob diese Stellungnahme der kaiserlichen Regierung von den Engländern mit Bestechung erlangt wurde: Marcus, S. 59, Anm. 25. Häpke, Reichswirtschaftspolitik, S. 199 f.

Das Hereinziehen des dynastischen Moments läßt vermuten, daß der Kaiser persönlich an der Entscheidung beteiligt war und daß er

Die Hanse versuchte, nachdem der Kaiser den Reichstagsbeschluß nicht durchgeführt hatte, durch eine Gesandtschaft an Elisabeth ihr Ziel zu erlangen.[5] Da sie sich nicht damit zufrieden gab, mit den Merchant Adventurers gleichgestellt zu werden, wie es die englische Regierung anbot, und dafür einen Stapel in Hamburg gewähren zu müssen, die Engländer sich aber auf keine weiteren Zugeständnisse einließen, kehrten die Unterhändler ohne Erfolge zurück. 1587 gingen die Adventurers von Emden nach Stade, nachdem sie in Hamburg vergebliche Verhandlungen geführt hatten.[6] Proteste der Hansestädte bei Stade und beim Kaiser halfen nichts. Rudolf legte sie den Kurfürsten zur Begutachtung vor, darauf sprachen sich Brandenburg und Kursachsen durchaus gegen strenge Maßregeln aus, Mainz stellte die Sache dem Belieben des Kaisers anheim.[7]

Die Städte unternahmen zunächst nichts Ernstliches mehr gegen England. Zu einem Kampf fühlten sie sich erst gedrängt, als zu dem Ausschluß vom Handel mit englischem Tuch noch die zunehmende Bedrückung des Spanienhandels trat. Es ist bekannt, wie die hansische Schifffahrt sich mehr und mehr der iberischen Halbinsel zuwandte, als Engländer und Niederländer dort durch den Krieg z. T. ausgeschaltet wurden und andererseits die Hansen, da sie in England und den nordischen Reichen ihre Stellung verloren, sich neue Handelsgebiete suchen mußten. Seit sich England im Krieg mit Spanien befand, suchte es die Zufuhr von Kriegsmaterial, Getreide, Holz usw. nach den feindlichen Häfen zu verhindern. Es gelang Drake im Juni 1589 vor Lissabon eine große Flotte

---

daran Anstoß genommen hat, daß Bürger sich einer Königin widersetzten. Die Politik des Friedenhaltens und der Verhandlungen ist der Grundzug der gesamten Regierung Rudolfs und in diesem Falle nicht verwunderlich. Sie wäre mit oder ohne Bestechung befolgt worden. Die Kurfürsten nahmen wohl mit Recht an, daß der Kaiser die Ausfertigung des Mandats persönlich verhindert habe. 1589 Febr. 3 Christian von Sachsen an Rudolf: Dieser hat „selbst gnedigst das Beste zu sein erwogen, noch zur Zeit den glimpflichsten Weg zu gehen und die Königin in Engellandt durch . . . . Schickung zur Billigkeit zu bringen." Wien *26*, 449—450.

[5] Marcus, S. 67 ff.

[6] Ehrenberg, S. 180 ff.

[7] 1589 Febr. 3 Kursachsen an Rudolf. Wien *26*, 448—451.
Febr. 9 Brandenburg an Rudolf. ebd. 452—453.
März 7 Mainz an Rudolf. ebd. 454—457.

hansischer Schiffe, insbesondere aus Danzig, Hamburg und Lübeck, abzufangen, von denen die meisten allerdings nach einiger Zeit zurückgegeben wurden.

Dies Ereignis trug wesentlich dazu bei, daß für den Sommer 1591 wieder ein Hansetag ausgeschrieben wurde, nachdem seit 1584 keiner zusammengetreten war. Einen Hauptpunkt der Verhandlungen sollten die mit England zusammenhängenden Fragen bilden.[8] Man wollte Maßnahmen gegen Stade, Elbing (wo die Eastland Company sich niedergelassen hatte), die Merchant Adventurers und die englischen Schädigungen treffen. Die verschiedenen Instruktionen für den Tag lassen erkennen, daß die Meinungen der einzelnen Städte und Städtegruppen über den einzuschlagenden Weg weit auseinander gingen. Köln wies seine Gesandten an, auf Vorschläge eines Ausschusses zu warten und nur, falls es „ohne sondere Gefahr und Beschwernus geschen konde", etwas zu unternehmen.[9] Danzig schlug eine Gesandtschaft nach England vor,[10] Zaltbommel und Tiel wollten keine Maßregel, die sich gegen ihre englischen Bundesgenossen richtete, gutheißen.[11] Stade endlich widersetzte sich allen Kampfplänen und wies darauf hin, daß die Städte, wenn sie die Engländer austrieben, gewiß ihre Privilegien nicht zurückerhalten würden.[12] Die Gesandten konnten sich lange nicht darüber einig werden, was zu tun wäre. Man sah voraus, daß abermalige Verhandlungen mit Elisabeth nutzlos sein würden, ein Teil der Versammlung schlug trotzdem vor, sich darum zu bemühen. Man einigte sich schließlich dahin, zunächst noch einmal den Kaiser um Hilfe anzugehen und seinen Rat abzuwarten. Für den Fall, daß auch er eine Gesandtschaft vorschlagen würde, arbeitete man eine Eventualinstruktion für diese aus.[13] In den dafür eingereichten Entwürfen von Köln und Hamburg kommt zum Ausdruck, daß diese Städte es aufgegeben hatten, Druckmittel gegen die Engländer anzuwenden: Die „uralten Privilegien" werden noch erwähnt, aber die Gesandten sollen doch zufrieden sein, wenn die Hansischen mit den privilegierten Engländern gleichgestellt werden, wie Elisabeth

[8] Artikel für den Tag K. I. II, Anhang Nr. 261, S. 942.
[9] K. I. II, S. 947.
[10] D. I. S. 971.
[11] K. I. II, S. 943.
[12] K. I. II, Nr. 2799.
[13] Rezeß des Tages K. I. II, S. 971 f.

es 1585 selbst angeboten hatte. Köln geht in seinen Forderungen weiter als Hamburg und verlangt Gleichstellung mit den Adventurers, Aufhebung jeder Beschränkung der Waren nach Menge und Art sowohl bei Einfuhr wie bei Ausfuhr, Handelsfreiheit in ganz England und in London, besonders in der Blackwellhalle,[14] wie es von alters her üblich gewesen ist. Besondere Sicherungen werden gefordert gegen die Londoner Beamten, die die hansischen Kaufleute vielfältig bedrückt haben. Die von Hamburg vorgeschlagene Instruktion trägt den tatsächlichen Verhältnissen noch mehr Rechnung, indem sie die Gesandten ermächtigt, alle Zugeständnisse, die von England gemacht würden, anzunehmen, wenn auch mit dem Vorbehalt, daß dieses den Privilegien nicht präjudizieren solle. Besonders stellen die Hamburger naturgemäß ihre Bereitwilligkeit in den Vordergrund, den Engländern eine Residenz einzuräumen. Die Gesandten mögen darauf hinweisen, daß die Bewilligung jetzt mit ausdrücklicher Zustimmung der Hansestädte geschieht.

Die Städte baten den Kaiser um Fürschreiben an die Königin.[15] Er gab ihnen eine hinhaltende Antwort und wollte die Klagen über die Engländer erst den Kurfürsten vorlegen.[16] Er teilte ihnen mit, daß die Königin „die Deutschen auf ihrem eigenen Meer" angreife und die Hoheit des Reiches verletze.[17] Von den Kurfürsten ging aber keine Antwort ein, sie mochten ihren 1589 erteilten Bescheid für ausreichend halten. So geschah denn vorläufig gar nichts, abgesehen von einem Protest des Kaisers gegen spanische Einmischung in Reichssachen. Philipp II. hatte nämlich das Kapitel des Erzstifts Bremen ermahnt, in Stade gegen die Aufnahme der Engländer einzuschreiten.[18] Rudolf betonte nachdrücklich, daß die Ausführung von Reichstagsbeschlüssen nur dem Reich zustehe.

Das Verhältnis der Hansestädte zu England änderte sich zunächst nicht. Man verfolgte dort die Verbindung zwischen ihnen und Spanien mit wachsamem Auge, und je lebhafter die Spanienfahrt sich entwickelte, desto mehr verschärften sich die englischen Maßnahmen dagegen. In

[14] D. h. in der Tuchhalle, in der die Tuche den Produzenten direkt, ohne englischen Zwischenhandel, abgekauft wurden.
[15] K. I. II, Anhang Nr. 269.
[16] K. I. II, Nr. 2864.
[17] 1592 März 20 n. St. Wien 27, 785.
[18] 1590 Mai. K. I. II, Nr. 2698, 2699, 2707, 2708.

den Jahren, die dem großen Schlag vom Juni 1589 folgten, ist eine große Anzahl von hansischen Schiffen angehalten worden.[19] Die Regierung legte jedoch Wert darauf, daß dabei korrekt gehandelt wurde und alle Waren, die nicht Kriegskontrebande waren, alsbald freigegeben wurden.[20] 1591 nahm der Graf von Cumberland die Hamburger Schiffe „Josua", „Marie", „Simson" und „Bulle". Nur das letztere sollte zurückgehalten werden, da die Mannschaft sich widersetzt hatte. Der „Adler" aus Lübeck dagegen, mit Masten und Blei nach La Coruña bestimmt, wurde sogleich als Prise erklärt.[21] Als das Londoner Kontor für diese Schiffe eintrat und der Begriff der Kontrebande näher zu bestimmen war, durfte es zu einer Sachverständigenkommission zwei Vertrauensleute aus der Stadt London wählen. Der Geheime Rat ordnete an, daß auch in künftigen Fällen ein Ausschuß von 4 oder 8 Kaufleuten, von denen die Hälfte vom Kontor zu ernennen war, in Zweifelsfällen über die Rechtmäßigkeit von Beschlagnahmen entscheiden sollte.[22] Als die Kommission dann verhandelte, konnte der Alterman des Stahlhofs zwar nicht alle Waren retten, da ein Teil des Leinens, aus dem die Fracht jener Hamburger Schiffe bestand, für Segeltuch erklärt wurde, aber es gelang ihm doch, einen Teil

---

[19] 1592 wurden z. B. angehalten die Schiffe „Roter Löwe" aus Wismar, „Roland" aus Bremen (Dom. vol. 243, Nr. 57 u. 64). 1595 wurde angeordnet, daß baltische, nach Spanien bestimmte Kornschiffe angehalten werden sollten, „whereby the realm may be furnished in this time of dearth" (P. C. XXV, S. 39). 1596 wurde aus Danzig und Hamburg Getreide für den Herzog von Toskana nach Livorno gesandt, eines der Schiffe, „Fortuna", wurde arrestiert. (Hatf. VI, S. 65.)

In demselben Jahre segelte Don Santio de Liva (so im englischen Bericht) mit einer größeren Flotte von La Coruña nach Calais, bei der sich nach englischen Berichten 18 ostersche Schiffe befanden. Eines von ihnen, der „Engel Gabriel" aus Hamburg, 400 Tonnen haltend, wurde von den Holländern genommen. (Hatf. VI, S. 61 f.)

Dezember 1596 wurden 6 mit Korn beladene Schiffe angehalten, 5 davon nach Irland geschickt. (P. C. XXV, S. 391).

[20] 1590 August 12 teilt der Privy Council den Beamten in Plymouth mit, „how offensive it was to her Majesty, that this lycentious kind of dealinge should be used, and how greatlie her Highness did desire, that a perfect restitucion should be made and done to those merchants whose goodes had been unjustlie staied, solde and made awaie". P. C. XVIII, S. 385.

[21] „being assured by the said king (Philipp II.) before her departure from Lubeck". P. C. XXI, S. 477 ff.

[22] P. C. XXII, S. 137.

Cumberland vorzuenthalten.[23] Diese Verhandlungen veranlaßten den Privy Council, den vom Spanienhandel ausgeschlossenen Waren weitere hinzufügen, nämlich Eisen, Stahl, Waffen, Planken, Bretter, Wagenschott, Flachs, Taue, Hanf, Pulver, Segeltuch.[24] In einem anderen Falle hatten englische Kaufleute, die mit einem Hamburger prozessierten, sich geweigert, den Admiralitätsrichter als zuständig anzuerkennen. Vielmehr forderten sie unter Berufung auf den Utrechter Vertrag von 1474, daß beide Parteien Sachverständige ernennen sollten. Der Privy Council ordnete das auch an und bewies damit, daß man den Utrechter Vertrag, der sonst nie mehr anerkannt wurde, bei passender Gelegenheit noch benutzte.[25]

Während Langerman, der Alterman des Stahlhofes, wegen der gekaperten Hamburger Schiffe verhandelte, kam anscheinend eine gewisse Annäherung zwischen ihm und den englischen Beamten zustande, denn im August 1592 schrieb er an Hamburg, daß ihn der Treasurer gefragt habe, warum die Städte nicht bei der ihnen wohlgesinnten Königin um Ausfuhrlizenz für Tuche zu englischen Zollsätzen anhielten.[26] Am 28. Juli schrieb Dr. Parkins, der noch 1591 so unfreundliche Briefe an den Hansetag gerichtet hatte, daß er begonnen habe, mit den Hansestädten gütlich und in Hoffnung auf Erfolg zu verhandeln.[27] An diesen Besprechungen war Hamburg naturgemäß am meisten beteiligt. Es drängte Lübeck, von der Politik, die Suderman und die ihm nahestehenden hansischen Politiker befolgt hatten, abzurücken und sich den Engländern zu bequemen.

Die Stellung der englischen Regierung zu den Hansestädten war nicht unbedingt feindlich, weil sie von ihnen in den Kämpfen mit Spanien Vorteile zu ziehen hoffte. Noch 1597, als sich das Verhältnis zwischen England und den Städten schon verschlechtert hatte, wurde Liseman, der als Gesandter Danzigs in England war, gesagt, daß die Königin den Hansen keine scharfen Antworten geben wolle.[28] Jedoch ließ man sich zu wirklichen Zugeständnissen nicht mehr herbei. Die Hansen hatten die Gelegen-

[23] P. C. XXII, S. 181.
[24] K. I. II, Anhang Nr. 258.
[25] P. C. XXIII, S. 21.
[26] Bremen C II b 1 b, 738.
[27] Dom. vol. 244, Nr. 91.
[28] Hatf. VII, S. 219.

heit, mit den Adventurers gleichgestellt zu werden, vorbeigehen lassen und durften nur unter dem allgemeinen Fremdenzoll Handel treiben.[29] Der Danziger Gesandte Jakob Kemerling, der 1590 91 die Herausgabe von beschlagnahmten Getreideschiffen erwirken sollte, erreichte nichts, obgleich er über ein Jahr in England blieb. Im Gegenteil klagte er über Mißachtung der Hanse und neue Beschwerungen.[30]

Die hansisch-englischen Streitigkeiten schleppten sich ohne Entscheidung hin. Die Adventurers trieben ihren Tuchhandel in Stade ohne Hindernisse. Der Kaiser blieb untätig. Auf dem Regensburger Reichstag von 1594 endlich setzten es die Abgesandten Lübecks und Kölns durch, daß die Beratungen über die englische Frage wieder aufgenommen wurden. Der Supplikationsausschuß der Stände war dafür, das 1582 beschlossene Mandat zu publizieren, der Kurfürstenrat aber protestierte dagegen. Er befürchtete, daß durch Repressalien der englische Handel sich nach dem Ausland wenden könnte. Der Kaiser sollte noch einmal den Weg der Güte einschlagen und Elisabeth auffordern, die hansischen Privilegien und die Freiheit der Schiffahrt wieder herzustellen; ferner sollte er Stade und das Stift Bremen ersuchen, die Engländer „abzuschaffen".[31] Wenn diese Schritte keinen Erfolg hätten, sollte die Ausweisung der Engländer erfolgen. Der Geheime Rat schloß sich diesem Gutachten durchaus an, und der Kaiser handelte demgemäß. Ob englische Einflüsse auf dem Reichstag selbst mitgewirkt haben, ist nicht ersichtlich.[32] Sicherlich hatte aber die auf dem Reichstag sehr starke protestantische Opposition unter Führung des Kurfürsten von der Pfalz, mit dem Elisabeth in enger Verbindung stand, den stärksten Anteil an der Entscheidung.[33]

Die kaiserliche Regierung schien vorläufig nicht bereit, für die Hansestädte einzutreten. Andererseits kamen ihr die Städte in einer wichtigen Sache nicht entgegen. Im

[29] Über die englische Politik gegenüber der Hanse s. auch Marcus, S. 45 ff.

[30] D. J. Nr. 10 018, 10 057, 10 117, 10 147, 10 180, 10 224, 10 251, 10 326, 10 366, 10 375.

[31] 1594 August 2 n. St. Gutachten d. Kurfürstenkollegiums. Wien 27, 487 ff.

[32] Dr. Parkins, der in deutschen Angelegenheiten besonders bewandert war, befand sich nicht auf dem Reichstag.

[33] Schreiben Elisabeths an die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg, Pfalz. D. I. Nr. 10 203.

März 1595 nämlich forderte der Kaiser die Abhaltung eines Hansetages eigens zu dem Zwecke, um Gelder für den Türkenkrieg von ihm zu erhalten. Die wendischen Städte erwiderten am 30. April a. St., daß sie keine Türkensteuer leisten könnten, da sie durch die unerträglichen Schädigungen ihres Handels arm geworden seien.[34] Auf diese Antwort hin riet die Hofkammer am 13. Juli dem Kaiser, den Beschwerden der Städte abzuhelfen, da sie dann geneigt sein würden, Türkensteuer zu zahlen, jedenfalls aber ihre Entschuldigungsgründe zunichte würden.[35] Am 15. Juli unterzeichnete Rudolf das Schreiben an Elisabeth, dessen Absendung der Reichstag vor einem Jahr vorgeschlagen hatte. Der Zusammenhang zwischen diesem diplomatischen Schritt und dem Geldbedürfnis der kaiserlichen Regierung ist deutlich. Rudolf betonte in dem Brief an Elisabeth, daß er die Freundschaft mit ihr bewahren wolle, und forderte abermals die Wiederherstellung der hansischen Privilegien und die Abschaffung des Monopolwesens.[36]

In England war man, nachdem der Reichstagsbeschluß von 1582 keine Folgen gehabt hatte, nicht sehr besorgt. Als 1594 die Beschlüsse von Regensburg bekannt wurden, schrieb Parkins an Burghley, daß die Ausführung derselben sehr vom Willen der Opponenten, in diesem Falle des Erzbischofs von Bremen und Stades, abhinge. Im übrigen vertraute er darauf, daß die Städte wegen des Stahlhofs, ihrer Güter in England und wegen ihrer Schifffahrt vorsichtig sein würden.[37] In den Denkschriften, die Parkins über die hansische Sache abfaßte,[38] legte er kein großes Gewicht auf die Gegnerschaft der Städte. Die schwächste Stelle in ihrer Verteidigungslinie bildete Hamburg, und dahin richteten sich ganz bewußt die Pläne der Engländer. Parkins schlug jetzt vor, nur Hamburg und Lübeck zu beachten, da mit ihnen das ganze Problem erledigt sei. Man könne ihnen oder einigen anderen Städten des Kaisers Handelsvorteile einräumen. Die

---

[34] Bremen A 2 a 3.
[35] Wien 26, 491 f.
[36] Bremen C 2 b 1 b, 746 ff. Wien 26, 493 ff. Ehrenberg, S. 193.
[37] Dom. vol. 249, Nr. 100.
[38] Er war nicht genau über die Lage der Dinge unterrichtet. So schrieb er, daß das Mandat von 1582 kürzlich veröffentlicht worden sei (Dom. vol. 257, Nr. 57). Seine Informationen stammten z. T. vom hansischen Kontor.

Hanse aber als Bund sollte als nicht mehr vorhanden betrachtet werden.[39] — Die Antwort Elisabeths an den Kaiser ist ausweichend gehalten.[40] Die hansischen Privilegien bestehen für die englische Regierung nicht mehr, da sie durch Gerichtsbeschluß verwirkt sind. Die Merchant Adventurers seien keine Monopolisten. In der Tat war das Tuchhandelsmonopol gegenüber den Städten ja nicht rechtlicher Art, denn es bezog sich als Verkehrsmonopol für die Adventurers nur auf Engländer. Faktisch war es durch die Zollvorteile, die die Engländer gegenüber den hansischen Kaufleuten genossen, gegeben. Der Handel unter Fremdenzoll sei nie verwehrt worden.[41] Die Königin erklärt sich bereit, den Städten des Kaisers Erleichterungen zu gewähren, wenn sie ihre „gratiam" anrufen und Empfehlungen des Kaisers bringen. Den Adventurers muß jedoch in den Hansestädten Gegenseitigkeit gewährt werden. — Das Londoner Kontor war also ganz im Irrtum, wenn es meinte, Königin und Räte seien geneigt, „die vorige freie Handlung zu eröffnen".[42] Weniger denn je bestand diese Aussicht.

Man hatte in Hamburg und Lübeck schon kaum mit einem Erfolg des kaiserlichen Schreibens gerechnet. Die Städte baten den Kaiser im November 1596 abermals um Verbot des englischen Handels im Reich. Die Anregung dazu ging von Lübeck aus,[43] das auch seinen Sekretär nach Prag schickte. Am kaiserlichen Hof fanden die

---

[39] 1597 Februar schreibt Parkins in einem Bericht an Burghley, worin er über eine Besprechung der handelspolitischen Lage Englands berichtet: „. . . . As for the empire, the Hanses use commonly to be the means for the hindering the trade there. For the remedying whereof we have all agreed that there is no message to be sent to the Hanses, upon ground that they are known to be most obstinate in their purpose . . . . It has now also long since been thought the best way to deal with the Hanses, that they be not acknowledged as a state, but that every city be dealt withal for itself; the which course at this present we be, as it were, in possession of". Hatf. VII, S. 78 f.

[40] 1595 November 8. Bremen C 2b 1b, 752. Die Formulierung stammte von Parkins.

[41] Eine Lübecker Denkschrift sagt darüber: „. . . wolte Jemand sagen, es stunde den Teudeschen auch frey, Tueche in Engellandt zu kaufen und herauszuführen, bene quidem, aber dieselbe Freyheit ist dermassen besetzet, dass man ehe den Engellendern den Kauff allein lest als dass man sich solcher Libertet, welche die euserste Servitut ist, gebrauchen thu". Lübeck, Angl. IV, 4.

[42] 1595 Nov. 8 a. St. an Lübeck. Bremen C 2b 1b, S. 756.

[43] Bremen C 2b 1b, 767 ff.

Hansen wie schon 1582 eine wertvolle Unterstützung durch Spanien. Philipp II. rüstete nach der Demütigung, die der englische Überfall auf Cadix 1596 ihm bereitet hatte, zu einem letzten großen Schlag gegen England und versuchte eine große Liga zusammenzubringen. In diesen Plan gehörte auch die Unterdrückung des englischen Handels. Der spanische Gesandte in Prag, Guilen de San Clemente, bemühte sich stark um die Ausweisung der Engländer aus dem Reich.[44] Auch der Erzherzog Albrecht, Statthalter in den spanischen Niederlanden, verwendete sich in diesem Sinne bei Rudolf.[45] Der Wunsch, der spanischen Politik entgegenzukommen, war ein Hauptgrund für den Kaiser und seine Räte, die bisher in Übereinstimmung mit den Kurfürsten jede gewaltsame Maßnahme gegen England von sich gewiesen hatten, jetzt sich dazu herbeizulassen, ohne die Kurfürsten noch einmal um ihre Meinung zu fragen. — Für die Städte wirkte ferner der Umstand, daß England in Prag verdächtigt wurde, die Türken heimlich zu unterstützen.[46] —

Rudolf scheint dazu in seiner kaiserlichen Würde durch Elisabeths Ablehnung seiner Forderungen gekränkt gewesen zu sein.[47] Er erklärte sich bereit, den Klagen der Städte so abzuhelfen, daß sich niemand beklagen könne. Die Sache wurde, obgleich sie nicht den Charakter eines Prozesses hatte, dem Reichshofrat, der außer seiner juristischen Tätigkeit auch weitere durch Gewohneit abgegrenzte Befugnisse hatte, überwiesen. Der Hofrat beschloß am 26. Mai 1597, die Ausweisung der Adventurers aus dem Reich gutzuheißen.[48]

Aus den Argumenten für diese Entscheidung sind folgende hervorzuheben: Die Engländer haben die Hoheit des Reiches verletzt, indem sie Kriegsschiffe nach Stade geschickt haben. — Die Adventurers bereiten nicht nur

---

[44] Juni 1597 betont eine spanische Gesandtschaft in Lübeck, daß er „täglich darum sollicitiret und gebeten habe". Bremen A 2 a 3. Eine seiner Eingaben von 1597 Juni Wien 26, 503.

[45] Bericht des Venetianischen Gesandten Vendramin aus Prag 1597 September. Ven. 1593—1603, S. 611.

[46] Eine Vermittlungsaktion Elisabeths war 1593 abgelehnt worden. Vendramins Berichte Ven. 1592—1603, S. 182, 191, 199.

[47] Rudolf an Albrecht: „. . . Ita vero reginam illam praeter decorum et rationem respondisse ut responsum illud magis supprimendum, quam ostendendum censeatur". Wien 26, 503. Vgl. Hagedorn, S. 336, Anm. 3.

[48] Bremen C 2 b 1 b, 855 ff. Wien 26, 511 ff.

den Hansestädten, sondern dem ganzen Reich Schaden, da sie überall Aufkäufer für ihre Kompanie unterhalten. — Die Engländer brauchen die deutsche Wollausfuhr, sie müssen sich daher bald zum Nachgeben bequemen. — Den Fürsten sollte die Sache jetzt nicht mehr vorgelegt werden, weil das endlose Verzögerung verursachen würde. Offenbar befürchtete man in Prag, daß sie Widerstand leisten würden, wie es 1594 und vorher der Fall gewesen war. Dem Kaiser wurde eine ausführliche juristische Begründung dafür vorgelegt, daß nach den Reichsgesetzen jetzt die Veröffentlichung des Mandats erfolgen könne, und dasselbe im Entwurf mitgeteilt.[49] Der Kaiser genehmigte das Votum des Reichshofrats, und am 1. August 1597 wurde das Mandat, das die Merchant Adventurers vom Boden des Reiches verwies, unterzeichnet.

Während am kaiserlichen Hof eifrig gegen die Engländer gearbeitet wurde, versuchte der Danziger Georg Liseman, früherer Sekretär des Stahlhofs, noch einmal sein Heil in Unterhandlungen in London.[50] Er begleitete im Sommer 1597 einen polnischen Gesandten nach England, der den polnischen Untertanen dort freien Handelsverkehr sichern sollte. Zugleich hatte Liseman für Danzig Sonderinstruktionen. In Lübeck erhielt er im Juli Nachricht von dem Mandat, das man zu erlangen hoffte. Da Lübeck in das beim Kaiser schwebende Verfahren nicht eingreifen wollte, bekam Liseman keinerlei amtlichen Auftrag von der Hanse. Auch das Londoner Kontor hatte sich jedes Schrittes zur Wiedererlangung der Privilegien enthalten müssen. Das Kontor sah die Gefahr, die in dieser Stellungnahme lag, sogleich ein: daß die Engländer mit Liseman nicht über hansische Dinge verhandeln würden, wenn er ohne Vollmachten käme, und daß sich das preußische Quartier vom Bunde lösen würde.[51] Als Liseman in London darum bat, für die Hansestädte insgesamt reden zu

---

[49] Wien 26, 520—527.

[50] Paul Simson, Der Londoner Kontorsekretär Georg Liseman. Hans. Gbll. 1910, S. 477 ff. R. Hassencamp, Handelspolitische Verhandlungen zwischen England und Polen in d. Jahren 1597 und 1598. Zeitschr. d. Historischen Gesellschaft f. d. Provinz Posen, Bd. III, Posen 1887, S. 91 ff.

[51] 1597 Juli 16 a. St. Der Stahlhof an Lübeck. Bremen C 2b 1c, 786 ff.

dürfen, ließen die englischen Kommissare Parkins und Beale es nicht zu.[52] Wieder betonten sie die Absicht der englischen Regierung, nicht mehr mit der Hanse insgesamt zu verhandeln. Als dann das kaiserliche Mandat in England bekannt wurde, mußte Liseman seine Bemühungen für die Hansestädte einstellen.

[52] Bericht Parkins: Liseman „wants maintenance of the Hanse society; but they might then at their pleasure make any other cities into Hanse towns". Er hält es für besonders notwendig, die Städte auf ihr Verhältnis zu Spanien hin zu prüfen und danach auszuwählen. Dom. vol. 264, Nr. 114.

2.

Hanse und Reich im gemeinsamen Kampf. Das kaiserliche Mandat und seine Wirkung. Die Verhandlungen mit den Engländern in Stade und Bremen.

Das am 1. August erlassene Mandat verfügt die Ausweisung der Merchant Adventurers aus dem Reich. Binnen drei Monaten vom Tag der Publikation ab sollen sie ihre Geschäfte aufgeben, nach diesem Termin verfallen ihre Waren der Beschlagnahme. Wer solche angeben kann, soll ein Viertel des Wertes erhalten. Das Mandat ist ein Akt der Polizeigewalt, die der Kaiser auf Grund der Reichspolizeiordnungen ausübt, in denen jedes Monopol verboten ist. Es richtet sich nur gegen die Angehörigen der Kompanie, nicht gegen alle Engländer, da nur die Merchant Adventurers Monopolhandel treiben. Der Verordnung gehen lange Darlegungen der Gründe voran, die zu ihrem Erlaß geführt haben.[1] Es ist deutlich, daß sie der kaiserlichen Regierung von den Städten an die Hand gegeben waren, denn sie kommen in allen hansischen Eingaben und Denkschriften in der englischen Sache vor. Geflissentlich wird betont, daß das Reich in seiner Gesamtheit, nicht nur die Hanse, durch die Adventurers geschädigt werde. Beider Interessen werden gleichgesetzt. Die Städte benutzten die Tatsache, daß die Reichshoheit durch die englischen Convoyschiffe verletzt wurde, und daß Elisabeth die hansische Schiffahrt auf dem „deutschen Meer", d. h. der Nordsee, unterdrückte, stets dazu, um ihre Anklagen beim Kaiser zu begründen.

Beabsichtigt war mit dem Mandat von den Städten die Wiedergewinnung der hansischen Privilegien in England auf dem Wege der Repressalien. Das geht daraus hervor, daß die Wegnahme der Privilegien als wichtigster Grund für den Erlaß des Mandats angeführt wird. Die Städte waren sich darüber klar, daß sie ihre Stellung gegen die Engländer nur in England selbst befestigen konnten. Die

[1] Darüber Ehrenberg, S. 195.

Reichspolizeiordnung und das Verbot von Monopolen war ihnen nur ein Kampfmittel. Es besteht kein Grund, daran zu zweifeln, daß auch vom Hofrat ursprünglich mit der Ausweisung der Adventurers zugleich die Rückgewinnung der Privilegien und damit erst die völlige Beseitigung des englischen Monopols beabsichtigt war. Die Voraussetzung dafür, daß das Mandat in der vorliegenden Form erlassen wurde, mußte die Annahme sein, daß Adventurers und englische Kaufleute, wenn nicht ganz, so doch nahezu identisch waren. Man hätte sonst mit keinem Erfolg rechnen können. — „Merkantilistisch" ist die Maßregel des Kaisers nur in einem ganz weiten Sinn, insofern nämlich, als ein Staatsoberhaupt die Pflicht hat, für das Wohlergehen seiner Untertanen einzutreten. Dies aber ist nichts, was das „merkantilistische" Zeitalter vor den früheren auszeichnete.

Organe für die Durchführung von Polizeimaßnahmen dieser Art waren der Reichsfiskal, also der Vertreter des Kaisers beim Reichskammergericht in Speyer, und nächstdem die Kreise. Der Kammerprokurator-Fiskal Dr. Johann Vest wurde beauftragt, das Mandat im ganzen Reich, besonders aber im niedersächsischen Kreis „von der Weichsel bis zum Rhein" zu verkünden und seine Ausführung zu überwachen. Beginnen sollte er damit in Stade. Nähere Anweisungen sollten ihm die Hansestädte geben.[2] Derselbe Befehl erging an die kreisausschreibenden Fürsten.[3] Der Fiskal sandte Ende August drei Kammerboten ab, die mit der Publikation beauftragt waren.[4] In Prag gab der lübische Gesandte Ratschläge für die Durchführung, vor allem schlug er vor, die Merchant Adventurers frühzeitig zu benachrichtigen, um ihnen allen Grund zu einem Protest beim Reichskammergericht zu nehmen.[5]

Dem Mandat gegenüber kam zunächst kein ernsthafter Widerstand auf. Der Kaiser wurde nur von verschiedenen

---

[2] 1597 August 20 n. St. Wien 26, 559—560.

[3] Wien 26, 556—558.

[4] Die vorliegenden Nachrichten über die Publikation in den Städten bei Ehrenberg, S. 195, Anm. 12 u. S. 196. Der Kammerbote publizierte das Mandat in Lübeck September 29 a. St., September 30 in Lüneburg, dann in Pommern und Mecklenburg, Oktober 23 in Hamburg, Oktober 28 in Stade.

[5] Bremen C 2b 1c, 1 ff.

Seiten gebeten, wegen der herannahenden Winterszeit die Frist von drei Monaten zu verlängern.[6])

Die Adventurers betrieben ihren Handel zunächst weiter, da gerade acht Schiffe mit Tuch in Stade angelangt waren.[7]) Doch stellten sich ihnen schon Schwierigkeiten entgegen, verschiedentlich wurden ihnen Zahlungen verweigert.[8]) Mit der Beschlagnahme englischen Gutes scheint Lübeck den Anfang gemacht zu haben.[9]) Die Adventurers sahen, daß es Ernst wurde, und so lösten sie ihren Court in Stade am 26. Januar 1598 offiziell auf und übergaben Kirche und Courthaus dem Rat.[10])

Nachdem die Adventurers ausgewiesen waren, bemühten sich viele der Kompanie angehörende sowohl wie

---

[6]) 1597 November. Herzog Johann Adolf von Holstein an Rudolf: „..... Erachte mich schuldig, bin auch weiniger nicht willig und geneigtt, meines Theils in aller Underthenigkeit dahranne zu sein, dass solchem Mandato allerdings pariert und nachgelebett werden muege." Wien 26, 554—555.

1597 November 26 a. St. Stade an den Kaiser: Hat das Mandat am Rathaus angeschlagen und es „den Englischen Adventurir Kaufleuten ..... ohngeachtet, dass inen derogleichen Mandat auch insinuiret, mit gepurendem Ernste furhalten und sie zu schuldiger Parition mhanen lassen". Die Frist muß aber verlängert werden. Wien 26, 569 ff.

1597 November 20 a. St. Eine Anzahl von fremden in Stade residierenden Kaufleuten an den Kaiser: Sie erbitten Verlängerung der Frist, da sie sonst ihre Schulden nicht eintreiben können, weil die Engländer vor den Zahlungsterminen nicht zahlen werden. Sie sind der Meinung, daß „der Engl. Kauffhandelung mit der Unserigen grosse Gemeinschaft hat, und ohne sonderlichen Schaden und Nachteil sowohl des einen als des anderen Teils nicht in vil separirt werden kan". Wien 26, 565—568.

[7]) 1598 März 29. Der Stader Courtmaster Ferrers an Cecil: „. . . At Stod after the publishing of the mandate, I was the only means that our merchants sold over 28 000 cloths and kerseys, and after the mandate was expired, I did so use the matter, that our merchants secretly bought, sold, and shipt unto our last hour of our coming from Stod". Hatf. VIII, S. 113.

[8]) Dom. vol. 265, Nr. 11.

[9]) 1597 Dezember 4. Elisabeth an Lübeck für einen Engländer, dessen Waren in Lübeck arrestiert wurden. P. C. XXVIII, S. 172.

1597 Dezember. Eingabe von vier Lübecker Kaufleuten an den Kaiser: er soll ihnen erlauben, sich für Wegnahme von nach Spanien bestimmten Gütern an englischem Gut schadlos zu halten. Wien 26, 575—578.

[10]) Nicht Febr. 19, wie Ehrenberg, S. 200 angibt. Notariats-Instrument darüber: Wien 26, 590—608, Or. u. Copie. Von den Adventurers werden genannt: Tomas Ferrers, Courtmeister, Humfrey Boscherfiel, Threserir, Wilhelmb Jonas, Thomas Benit, Tristrand Hille, Joris Beerbeckh, Edwarth Kenis, Thomas Poticarius, Sekretär.

außenstehende Kaufleute, gegen den Willen der Gesellschaft die Konjunktur auszunutzen und Tuch nach dem Reich zu bringen. Die Kompanie protestierte scharf, die englische Regierung kam ihr im Juli 1599 durch das Verbot, nach Elbe und Weser zu segeln, zu Hilfe.[11] Die Absatzschwierigkeiten, in die die Tuchindustrie geriet, brachten weite Kreise in England gegen das Monopolwesen auf. Die Regierung versuchte längere Zeit vergebens, zwischen den Tuchmachern und den Exporteuren Frieden herzustellen. Aus dem Streit, ob das Monopol der Adventurers aufrecht erhalten werden sollte, ist Wheelers „Treatise of commerce" entstanden.[12]

Man war in England von dem Mandat überrascht worden. Elisabeth sprach dies in ihrem ersten Protest an den Kaiser deutlich aus.[13] Eine eilig eingesetzte Sonderkommission[14] empfahl jetzt, gegen die Hansestädte scharf vorzugehen, die Autorität des Kaisers jedoch keinesfalls zu verletzen.[15]

Seit die Hansestädte durch ihren Gesandten Liseman 1585 das englische Angebot, mit den Adventurers gleichgestellt zu werden, wenn sie ihrerseits den Engländern eine Residenz bewilligten, abgelehnt hatten, wurden sie kaum mehr als ernste politische Gegner angesehen. Die englische Regierung und die Kaufleute fühlten sich im Recht ihnen gegenüber und gaben nie zu, daß ein Monopol der Adventurers bestehe. Die von den Städten erhobenen Beschuldigungen wurden stets als böswillige Verleumdungen bezeichnet. Eigentlich feindselig wurde die

---

[11] Friis, S. 71 f. Ehrenberg, S. 207.

[12] Friis, S. 77; Ehrenberg, S. 209.

[13] 1597 Dezember 20. Elisabeth an Rudolf: Hat im Brief von 1595 November die Anschuldigungen gegen die Adventurers entkräftigt, „ut postea per integrum fere biennium longo iam intervallo usque ad finem mensis Octobris hoc anno proxime elapsi, nullae his de rebus a Vobis literae, nulla harum querelarum renovatio, nulla offensionis mentio consecuta sit. Quae cum ita sint, cumque ea fuerit semper antehac consuetudo et Matis. Vestrae, cui Imperii administratio commissa est, et nostra pro eo quod in ditione nostra obtinemus, Regni iure, ut in tractandis communium rerum negotiis benevole et amice inter nos per literas communicaremus." Wien 26, 580 ff.

[14] Ihr gehörten an: Dr. Parkins, Robert Beale, Dr. Fletcher, Dr. Dunn, der Admiralitätsrichter Dr. Julius Cäsar und Dr. Herbert. P. C. XXVIII, S. 175.

[15] 1597 Dez. Parkins an Burghley: Man soll „reserve reverence to the Empire's action as only dealing with the Hanse's false suggestions against them". Dom. vol. 265, Nr. 49.

Stimmung gegen die Städte erst, als der Zusammenhang zwischen ihnen und Spanien deutlich wurde. Die Hansen erschienen Elisabeth und ihren Räten immer mehr bloße Werkzeuge der spanischen Politik. Im Mai—Juni 1597 war eine spanische Gesandtschaft auf dem Wege nach Dänemark in Lübeck und forderte die Hanse zu einem engeren Zusammengehen mit dem König auf: Philipp wollte die Städte „in Schutz und Schirm nehmen und sie mit Schiffen, Munition, Geld und Kriegsleuten jederzeit versehen," er bot sogar ein Verkehrsmonopol in den spanischen Häfen an.[16] Lübeck verwahrte sich gegen jede parteiische Stellungnahme und vertröstete die Gesandten auf den nächsten Hansetag.[17] Von diesen Verhandlungen war man in England alsbald unterrichtet,[18] ebenso von den spanischen Schritten in Prag.[19] England sah um sich her die letzten Anstrengungen der Spanier, es mit Hilfe möglichst vieler Bundesgenossen endlich zu überwinden.[20] Der Streit mit den Hansen wurde von der englischen Regierung nur als kleiner Teil im großen Kampf gegen Spanien angesehen und zunächst nur aus diesem politischen Gesichtspunkt heraus behandelt. Elisabeth führte denn auch die Entscheidung des Kaisers nur zurück auf „calumnia eorum qui servi sunt Romani Pontificis Regisque Hispaniarum et in Aula .... degentes, illis se praebent omnium cupiditatum ministros ac satellites".[21] Sie sprach den Verdacht aus, daß ihr Schreiben von 1595 Nov. dem Kaiser von seinen spanisch gesinnten Räten

---

[16] Bremen A 2 a, 3. N. A. II, Nr. 961.

[17] N. A. II, Nr. 962.

[18] Die Berichte Hatfield VII, S. 271—273.

[19] Lesieur sendet Cecil eine Eingabe des Admirals von Aragon (Mendoza). Hatf. X, S. 51.

[20] Die Stimmung am englischen Hofe läßt sich aus einem Brief des Grafen Essex ersehen: 1598 Mai 17 an Lord Howard: „.... our late good neighbour of Denmark hath stayed our merchant's goods to a great value upon a made pretence. Poland has already braved us by embassage, and will either arrest or banish our merchants shortly. The Emperor hath exiled our nation from all trade within the empire. The Hanse Towns are our professed enemies. The French king has broken the league und abandoned us ...." Hatf. VIII, S. 170.

Mit Dänemark entstanden in diesen Jahren oft Zoll- und Fischereistreitigkeiten. Die polnische Gesandtschaft, auf die Essex anspielt, ist dieselbe, bei der sich Liseman 1597 befand. 1596 hatte Heinrich IV. von Frankreich mit Spanien den Frieden von Vervins geschlossen.

[21] Wien 26, 582. Im selben Sinne Wheeler, Treatise, S. 66, 67.

vorenthalten worden sei, und betonte, daß sein Mandat keineswegs von allen Ständen des Reichs gebilligt oder gar ausgeführt werde. Zum Schluß forderte sie Aufhebung des Mandats, zumindest Verlängerung der gesetzten Frist. Auf die Klagen gegen die Engländer ging sie nicht ein.[22] Auch an die von ihr erwähnten Fürsten wandte sich Elisabeth sogleich, und zwar an Mainz, Württemberg, Pfalz-Zweibrücken, Hessen, Anhalt, Magdeburg, Mecklenburg, Brandenburg, Sachsen.[23] Sie schickte außerdem Gesandte ins Reich, um am kaiserlichen Hof und auf dem Reichstag, der 1597 Dezember 10/20 eröffnet wurde, sowie bei den norddeutschen Fürsten gegen die Exekution des Mandats zu wirken.[24] Als erste Maßregel gegen die Hansen erschien schon am 27. September a. St. ein Edikt Elisabeths, in dem erneut jede Zufuhr von Kriegsmaterial nach Spanien verboten und jedem Engländer Ermächtigung zum Kaperkrieg gegen hansische und niederländische nach Spanien segelnde Schiffe gegeben wurde.[25] Die Auslieger bekümmerten sich nicht viel um die Unterscheidung von verbotenen und erlaubten Waren, und so mehrten sich in den folgenden Jahren noch die Klagen über englische Kapereien.[26] Weiterhin wurde den hansischen Kaufleuten durch königliches Edikt vom 13. Januar 1598 a. St.

---

[22] 1597 Dezember 20. Elisabeth an Rudolf: „... Cum vero quibusdam edicti verbis significetur Principes Germaniae et Electores Senatusque Imperii huic edicto assensum praebuisse (quod quidem ut ex mandati verbis intelligitur factum est anno 1594 eo nimirum qui nostro responso anno integro praecessit) tamen cum ad nos perlatum sit a quibusdam Principibus Imperii non infimi ordinis id secus esse, nec eos edictum illud quod nuper emanavit, nec edicti tam severam executionem in ditionibus suis ullo assensu comprobasse. Hoc quidem minimo praetereundum silentio existimavimus propterea aque literas ad nonnullos ex iis qui cognitione nos attingunt, tam Electores Imperii quam alios hoc tempore conscribendas censuimus....“ Wien 26, 583.

[23] Hatf. VII, S. 516. Das Schreiben wurde von Parkins konzipiert.

[24] Ehrenberg, S. 197.

[25] Wien 26, 161—166.

[26] Angehalten wurden z. B.: 1598 Januar, der „Papagei“ aus Lübeck. P. C. XXVIII, S. 224.

1598 Januar, der „Bulle“ aus Danzig, der Masten und Pulver nach Spanien führte. Hatf. VIII, S. 1.

1598 Sommer, einige weitere Hamburger Schiffe. Hatf. XIV, S. 90.

1598 Dezember, 1 Danziger und 9 Hamburger Kornschiffe, von denen einige wieder entkamen. Dom. vol. 269, Nr. 4, 19. P. C. XXIX, S. 470, 482, 508, 516, 600.

1599 Dezember eine Anzahl Hamburger Schiffe, mit Holz nach

jeder Handel in England verboten.[27] Den Insassen des Stahlhofs wurde befohlen, ihn zu räumen, schleunigst ihre Schulden zu bezahlen und das Land zu verlassen. Die Frist wurde ihnen verschiedene Male verlängert, da man noch hoffte, das Mandat würde aufgehoben werden.[28] Am

---

Lissabon bestimmt. Hatf. IX, S. 403.

1600 April, 2 Hamburger Schiffe, mit Tauwerk für Spanien beladen. Hatf. X, S. 145.

1600 April 30, der „Michael" aus Hamburg. P. C. XXX, S. 281.

1600 Oktober, 3 Lübecker Schiffe mit Masten und Planken, von denen ein Teil beschlagnahmt wurde. Dom. vol. 275, Nr. 90.

1601 Oktober, 5 Emder, 1 Hamburger Schiff, mit Gewürz und einigem Münzgeld aus Spanien heimkehrend. Dom. vol. 282, Nr. 25. P. C. XXXII, S. 338, 343, 373, 414.

1601 Dezember, der „Jesus" aus Lübeck, mit Weizen und Blei für Spanien beladen. Die Waren wurden beschlagnahmt. P. C. XXXII, S. 462.

1602 Januar, 1 hamburgisches im Mittelmeer genommenes Schiff, als Prise erklärt, weil sich die Besatzung gewehrt hatte. Hatf. XII, S. 25, 68.

1602 Mai, 2 Hamburger vor Lissabon. Corbett, Successors of Drake, S. 369.

1602 Juni, 3 Lübecker Schiffe, die Geldvorräte für den Erzherzog Albrecht nach den Niederlanden bringen sollten. Dom. vol. 284, Nr. 46, vol. 285, Nr. 18.

1602 Juli, 5 Osterlinge, mit Salz von Spanien kommend. Corbett, S. 266.

1602 Herbst, die „Hoffnung" aus Lübeck, für venetianische Rechnung von Lissabon nach Venedig segelnd. Ven. 1592—1603, S. 1105.

1603 Januar, 4 Lübecker Schiffe, mit Munition nach Spanien beladen und im Kanal abgefangen. 14 andere sollten um Schottland herumgesegelt sein. Dom. vol. 287, Nr. 7.

Im Bericht einer englischen Kriegsschiffsexpedition 1602 Oktober heißt es: „. . . I know not whether to impute it to the contrariness of the winds, or the fear they conceive of her Majesty's continual fleet upon this coast, but certain is the Easterling's trade is not so great in Spain as in former times." Hatf. XII, S. 419.

Die Generalstaaten hatten sich dem englischen Vorgehen angeschlossen und zeigten Lübeck 1595 Juli an, daß sie den Transport von Korn und Kriegsvorrat nach Spanien nicht dulden würden.

[27] Befehl an den Lord Mayor: „. . . All in our realm appertaining to the said Hanse Towns, and especially such as reside in London, either in the house called the Stillyard or any other place, do forbear to use any manner of traffic, or make any contracts". Dom. vol. 266, Nr. 14. P. C. XXVIII, S. 238.

[28] Verlängerung bis März 31: P. C. XVIII, S. 334,
„ „ April 30; „ „ S. 376,
„ „ Mai 15; „ „ S. 413,
„ „ Mai 29; „ „ S. 447,
„ „ Juni 13; „ „ S. 465,
„ „ Juli 16; „ „ S. 598.
Lappenberg I, S. 106, II, S. 186 ff.

25. Juli erfolgte die Beschlagnahme des Stahlhofs, am 4. August räumten die wenigen Bewohner das Gebäude,[29] das der englischen Admiralität unterstellt und zu Lagerung von Schiffsmaterialien benutzt wurde.

Inzwischen arbeiteten die Hansen eifrig bei Kaiser und Reich gegen die Engländer.[30] Die Regierung stand zunächst durchaus zu ihren Maßnahmen. Der Geheime Rat befaßte sich mit den verschiedenen Eingaben um Verlängerung der Frist für die Adventurers, sie wurden aber abgelehnt. Sie sollten auf jeden Fall den Reichsboden verlassen. Weder der englische Gesandte Wrath, der im März 1598 in Prag eintraf, noch der Gesandte des Erzbistums Bremen beim Reichstag, Hermann von der Becke, konnte etwas ausrichten.[31] Auch die Abkühlung der Beziehungen Rudolfs zu Spanien, die durch die Belehnung des Erzherzogs Albrecht mit den Niederlanden und seine Heirat hervorgerufen war, tat vorerst keine Wirkung. Wie gehemmt aber die kaiserliche Politik war, zeigte sich bald auf dem Reichstag. Rudolf sandte seinem Bruder Matthias, der ihn in Regensburg vertrat, die Bittschrift einiger Lübecker, worin sie um Erlaubnis zur Beschlagnahme englischer Güter baten, mit der Anweisung, er möge sie einigen „konfidenten Kurfürsten" zur Begutachtung vorlegen.[32] Matthias erwiderte, daß seiner Meinung nach durch die Beschlagnahme nur Feindseligkeiten entstehen könnten, die bei der politischen Lage sehr unerwünscht seien. Auch seien die Stände solchen Maßnahmen sehr abgeneigt.[33] Er sah, daß Elisabeth in der Frage des Mandats sich eine starke Anhängerschaft unter den Reichsfürsten gesichert hatte. Besonders der Pfalzgraf arbeitete in dieser wie in

---

[29] Bericht des „Londisch in Engelland noch erharrenden Conthors" an Lübeck. Bremen, C 2b I c, 72—85.

[30] Vertreter Lübecks beim Reichstag war der Syndikus Dr. Calixtus Schein, im Frühjahr u. August 1598 war der Sekretär Plaß in Prag, der Hamburger Subsyndikus Joachim v. Holte weilte längere Zeit am Hof.

[31] Ehrenberg, S. 196.

[32] 1598 Januar, 9 n. St. Wien 26, 588—589.

[33] 1598 Januar, 29 n. St. Matthias an Rudolf: „. . . Wie übel aber etliche im Reich, unangesehen erst berürtes für die Hansa ergangenes Mandat, auf gemeinen Reichs- und Deputationstägen stattlich beratschlagt und verglichen, noch heutigen Tages zur Execution und Handthabung desselben affectioniert wären, auch wie ungern Teutschland sich bey gegenwärtiger Türggischer Nott noch mit einem Kriege beladen würde, sey Euer Kay. Mt. genugsam bewußt . . ." Wien 26, 610—613.

allen anderen Fragen gegen den Kaiser und beschwerte sich, daß die Kurfürsten von Elisabeths Brief von 1595 keine Nachricht bekommen hätten und daß das Mandat ohne sein Vorwissen erlassen worden sei. Er brachte Brandenburg und Kursachsen auf seine Seite, im obersächsischen Kreis sollten die Stände aufs neue über die Sache beraten und zwar nach Anhörung von Kaufleuten aus Leipzig und anderen Städten. Elisabeth hatte die Zuversicht, daß ihre Partei den Sieg davontragen würde und räumte daher dem Londoner Kontor verlängerte Frist ein.[34] Als Lübeck und Köln gegen Ende des Reichstags ihre Sache wieder zur Sprache brachten, stimmte Kurpfalz gegen weitere Publikation des Mandats,[35] die österreichisch gesinnte Majorität setzte aber vorläufig durch, daß es aufrecht erhalten wurde; freilich wurde dem Kaiser empfohlen, zwischen den hansischen und den englischen Ansprüchen einen Mittelweg zu suchen.[36]

Reichshofrat und Geheimer Rat blieben jedoch zunächst bei ihrer Meinung. Sie erklärten sich bereit, die Reichskreise abermals zur Durchführung des Mandats anzuhalten.[37] Auch die Städte bemühten sich darum. Nachdem in England nichts mehr zu verlieren war, drängte selbst das Londoner Kontor auf strenge Maßregeln. Lübeck bestand darauf, daß allen Engländern der Handel untersagt werden sollte und daß allen englischen Waren der Zugang ins Reich versperrt würde. Auf dem Hansetag, der im Juni 1598 zusammentrat, versuchte es, die

---

[34] 1598 Februar. Der Privy Council an den Lord Mayor: „... we have bin latelie informed from Stade that there is some hope conceived that the Emperor's mandate . . . wil be mitigated either by himself or some decree of the Imperial Diett . . . whereof we doubt not . . ." P. C. XXVIII, S. 334.

[35] Häberlin, Bd. XXI, S. 507.

[36] 1598 März, 31 n. St. Bedenken der Reichsstände: „. . . Als man aber berichtet wird, dass ein engeländischer Gesandter bey Irer Kay. Mt. Hof angelangt . . ., so würdet Irer Mt. haimbgegeben, ob villeicht bey der Englischen fürbrachten Werbung etliche erspriessliche Mittel sich sehen lassen wollten, dardurch ohne die beschwerlichen bedachten Weeg vernerer Execution größer und beschwerlicher Weitterung vorkommen werden kondte". Wien 26, 159. Der Bericht B. und A. VI, S. 29 ist unvollständig.

[37] Bedenken des Reichshofrats: Die Stände sollen auch darauf achten, „do sich jemand in fraudem mandati durch Veränderung des Namens Aventurir unterstunde, gleiche Verhandlungen, so im Mandat abgeschafft, zu uben, dass es abgestellt werden solle". Wien 26, 642—643.

Städte zu gemeinsamer Politik zusammenzufassen und alle Ein- und Ausfuhr von und nach England abzuriegeln. Hamburg ging nicht so weit, forderte aber auch eine einheitliche Auslegung des Mandats.[38] Von Bremen wurde angeregt, keine deutsche Wolle mehr nach England durchzulassen und die Reichsstände für ein Ausfuhrverbot zu gewinnen. Lübeck schlug vor, selbst die Lakenmacherei aufzunehmen. Zu endgültigen Beschlüssen gelangte man nicht, schließlich einigte man sich dahin, den Kaiser um eine genaue Erklärung über den Sinn des Mandats zu bitten und nach ihr zu handeln.[39]

[38] Über die Maßnahmen Hamburgs: Ehrenberg, S. 198.
[39] Rezeß des Hansetages, Bremen A 2b 9, 38—58.

Lebenslauf.

Ich, L u d w i g Karl Johannes B e u t i n, wurde geboren am 20. März 1903 in Wernsdorf (Reg.-Bez. Potsdam) als Sohn des Bautechnikers Louis Beutin und seiner Ehefrau Minna, geb. Busch, evangelisch-lutherischer Konfession. Meine Schulausbildung erhielt ich in Bremen, wo ich zuerst eine Vorschule, dann die Realschule i. d. Neustadt, zuletzt die Oberrealschule besuchte. Ostern 1921 bestand ich die Reifeprüfung. Darauf trat ich in das Lehrerseminar in Bremen ein. Nach zweijähriger Ausbildung legte ich das Volksschullehrerexamen ab und war ein Jahr lang im Vertreterdienst an verschiedenen bremischen Volksschulen tätig. Ostern 1924 bezog ich die Universität Marburg, W. S. 1925/26 ging ich nach Berlin, S. S. 1926 nach Wien, W. S. 1926/27 nach München, S. S. 1927 nach Marburg zurück. Ich studierte Geschichtswissenschaft, deutsche und englische Philologie. Ich nahm teil an den Vorlesungen und Übungen der Herren Dozenten Deutschbein, Elster, Ensslin, Häpke, Hartmann, Helm, Jakobsohn, v. Premerstein, Stengel, Wrede, Dibelius, Herrmann, Meinecke, Bibl, Dopsch, Luick, Much, Pribram, Hartl, Joachimsen, v. Kraus, Strich.

Allen meinen Lehrern spreche ich meinen herzlichsten Dank aus, insbesondere Herrn Professor Häpke, der die Anregung zu der vorliegenden Arbeit gab und an ihr wie an meinem Studium überhaupt stets den wärmsten Anteil nahm.